



Eigenbetrieb Energie und Dienstleistungen Buchen (EDB)

Entgeltordnung für die Benutzung des Hallen- und Waldschwimmbades ab 01.01.2024

1. Für die Benutzung der Einrichtung des Hallen- und Waldschwimmbades Buchen (Odenwald) des Eigenbetriebs Energie- und Dienstleistungen Buchen (EDB) werden Entgelte nach Maßgabe der Nr. 8 erhoben. In den Preisen ist die jeweilige Umsatzsteuer enthalten.
2. Für die Benutzung gilt:
 - a) Erwachsene i.S. der Festsetzung sind Personen ab 18 Jahren und zahlen volles Entgelt.
 - b) Ermäßigt i.S. der Festsetzung sind Jugendliche ab 7 bis 17 Jahre, Schüler, Auszubildende, Studenten und Schwerbehinderte (siehe Punkt 3.). Bei Vorlage gültiger Nachweise zahlen diese Personen ermäßigtes Entgelt.
 - c) Kinder erhalten bis 6 Jahre nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson Zutritt und freien Eintritt.
 - d) Gruppen i.S. der Festsetzung sind geschlossene Gruppen mit mind. 8 Personen.
3. Gegen Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises erhalten
 - a) Erwachsene mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung min. 50 %) die Vergünstigung nach Nr. 8 A. 1.2; Nr. 8 B. 1.2; Nr. 8 C. 1.2; Nr. 8 D. 2 und Nr. 8 D. 3.2.
 - b) Begleitpersonen von Schwerbehinderten (Schwerbehindertenausweis Merkmal B, bei denen die Notwendigkeit ständiger Begleitung nachgewiesen ist) kostenfreien Zutritt.
4. Maßgebend für die Entscheidung, ob volles oder ermäßigtes Entgelt nach Ziffer 2 a) bis 2 d) zu entrichten ist, sind die Verhältnisse am Lösungstag.
5. Andere als in der Entgeltordnung bestimmte Vergünstigungen werden nicht gewährt.
6. Alle Einzel- und Dutzendkarten für das Hallen- und Waldschwimmbad sind online unter www.schwimmbad-buchen.de oder an dem im Eingang stehenden Kassenautomat des jeweiligen Bades während der allgemeinen Öffnungszeiten erhältlich. Ist der Kassenautomat defekt, ist das Eintrittsgeld beim Bäderpersonal bzw. an der Kasse im Waldschwimmbad zu zahlen.
Die Saisonkarten für das Waldschwimmbad sind online unter www.schwimmbad-buchen.de erhältlich. Badegäste ohne Internetzugang erhalten diese im Kundenforum bei Stadtwerke Buchen GmbH & Co KG, Am Hohen Markstein 3, 74722 Buchen.
Die Gruppenkarten für das Waldschwimmbad (meist Zeltlager) sind nur an der Kasse im Waldschwimmbad erhältlich. Gruppen im Hallenbad sind bei den Stadtwerken in Buchen anzumelden.
7. Die Übertragbarkeit von Saisonkarten ist ausgeschlossen. Missbräuchliches Verhalten wird geahndet, auf die Haus- und Badeordnung wird verwiesen. Ein Badegast, der ein Bad ohne Zugangsberechtigung betritt oder eine Zugangsberechtigung missbräuchlich verwendet, hat neben dem vollen Eintrittspreis eine Vertragsstrafe zu zahlen.

Die Vertragsstrafe beträgt für:

Erwachsene	60,00 €
Jugendliche (7-17 Jahre)	24,00 €

Der Eigenbetrieb Energie- und Dienstleistungen (EDB) behält sich überdies eine Anzeige wegen Erschleichens einer Leistung (§ 265a StGB) vor.

8. Die nachstehenden Entgelte werden ab dem 1. Januar 2024 erhoben:

A. Einzelkarten Hallen- und Waldschwimmbad

1.	Einzelkarte	EUR
1.1	Erwachsene	4,50
1.2	Ermäßigt	2,50
	<i>*Jugendliche (7-17 Jahre), Schüler, Azubis, Studenten, Schwerbehinderte (GdB min. 50 %)</i>	

B. Dutzendkarten Hallen- und Waldschwimmbad

1.	Dutzendkarte (ab Kaufdatum drei Jahre gültig)	EUR
1.1	Erwachsene	48,00
1.2	Ermäßigt*	24,00

C. Saisonkarten Waldschwimmbad

1.	Saisonkarte	EUR
1.1	Erwachsene	100,00
1.2	Ermäßigt*	50,00
1.3	1 Erwachsener + Jugendliche (keine Enkelkinder)	120,00
1.4	2 Erwachsene + Jugendliche (keine Enkelkinder)	160,00

D. Gruppenkarten Hallen- und Waldschwimmbad

1. Benutzergruppen (Vereine/Kursanbieter) und Nichtschwimmerkurse ab 11 Jahren, außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten Hallenbad

60,00 Euro / je volle Stunde [Teilbereichsnutzung 35,00 EUR/Std]

2. Benutzergruppen (Vereine/Kursanbieter) und Nichtschwimmerkurse bis 10 Jahren, außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten Hallenbad

34,00 Euro / je volle Stunde [Teilbereichsnutzung 20,00 EUR/Std]

3. Benutzergruppen im Hallen- und Waldschwimmbad

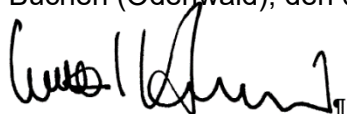
innerhalb der allg. Öffnungszeiten und Schulen (öffentliche Träger)

3.	Gruppenkarte	EUR
3.1	Erwachsene	4,00
3.2	Ermäßigt*	2,00

E. Kostenersatz

		EUR
1.	Ersatz bei Verlust oder beschädigter Saisonkarte	5,00
2.	Neuausstellung auf Benutzerwunsch	5,00

Buchen (Odenwald), den 04.12.2023



Roland Burger, Bürgermeister